

Nichtversetzung vs. volle Klassen im einzugliedernden Jahrgang

Beitrag von „ruqa“ vom 19. Juni 2014 18:35

eine rechtliche Frage (NRW):

Inwieweit können volle Klassen (maximale Schüleranzahl 32) in einem Jahrgang ein berechtigter Grund sein, Schüler im Jahrgang darüber nicht sitzenbleiben zu lassen, deren Zeugnis eigentlich eine Wiederholung gemäß der APO-SI notwendig machen würde? Oder müssen die vollen Klassen in dem Jahrgang darunter dann zwangsweise aufgelöst werden, selbst wenn nur ein sitzenbleibender Schüler dann in diesen Jahrgang kommen würde? Inwiefern kann eine Sondergenehmigung für die Erweiterung auf bis zu 35 Schüler pro Klasse eingeholt werden? Wie wird in einer solchen "Dilemmasituation" verfahren?